

Gescheint täglich
früh 6½ Uhr.
Reclame und Expedition
Gesammtpreis 5.
Sprecheren der Reaktion:
Montags 10—12 Uhr.
Mittwochs 4—6 Uhr.
In den Wochentagen kostet es
10 Pfennig; am Sonnabend und Sonntag
12 Pfennig.

Preis für die wichtigste
neueste Zeitung des großen Generalstaates
Montags bis 8 Uhr 10 Pf.
Montags und Mittwochen 10 Pf. 12 Pf.
Zu den Filialen für Ausz.-Anzeigen:
Die Ritter, Unterstrassische 1.
Postamt 10 Pf. 12 Pf.
Abonnement 10 Pf. 12 Pf.
Montags bis 10 Uhr 12 Pf.
Montags und Mittwochen 10 Pf.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Sonnabend den 28. April 1888.

Nr. 119.

Zur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 29. April,
Vormittag nur bis 10 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Rechts des Reichsgerichts-Gebäudes zu Leipzig.
Die Lieferung von

1600 000 Zehn-Mitternachtsteinen,
lieferbar in der Zeit vom 11. Juni bis 31. Juli d. J.,
solange nicht angefordert oder geholt in kleinen Zusteilen,
in Abzug der öffentlichen Aufzeichnung vergeben werden,
Rechts- und vorläufige Angebote und
Preise sind bis

Dienstag, den 16. Mai 1888,

Vormittag 10 Uhr,
im Rathaus der Reichsgerichts-Verwaltung, Eisen-

straße Nr. 1, abzugeben.

Die Lieferungen-Bedingungen können höchst werthafdig in
die Vermittlungshäuser eingehen, und gegen vorläufige Ein-
lieferung von 25 % für die allgemeinen Bedingungen und
2 % für die besondern Bedingungen von dort bezogen
werden. Goldstückstahl 4 Pfoden.

Leipzig, den 15. April 1888.

Die Reichsgerichts-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines Fußweges aus Gemeinden an
der den Johannisthaler nördlich begrenzenden Fabrikstraße soll
an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für viele Arbeiten liegen in unserer
Lieben-Amtswaltung, Rathaus, 2. Stock, Zimmer Nr. 14
und können ebenfalls eingesehen, resp. gegen Entrichtung
der Gebühren entnommen werden.

Rechtliche Offerten sind verfugt und mit der Ausschrift:

"Gemeindeamt am Johannisthal"

reichen ebenfalls und zwar bis zum 7. Mai d. J. Nach-

mittag 5 Uhr einzureichen.

Der Rat behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote
abzulehnen.

Leipzig, den 25. April 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig

Streichenbaus-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Fußweges von der Brandbrücke
zum Schiebenholz soll an einen Unternehmer in Accord
vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer
Lieben-Amtswaltung, Rathaus, 2. Stock, Zimmer Nr. 14,
und können ebenfalls eingesehen, resp. gegen Entrichtung
der Gebühren entnommen werden.

Rechtliche Offerten sind verfugt und mit der Ausschrift:

"Gemeindeamt am Johannisthal"

reichen ebenfalls und zwar bis zum 7. Mai d. J. Nach-

mittag 5 Uhr einzureichen.

Der Rat behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote
abzulehnen.

Leipzig, den 25. April 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig

Streichenbaus-Deputation.

Bekanntmachung.

Die vollständige Ausbildung des Güters- und Schreber-
büros sowie des Schreberbergs und die Errichtung von
100 m Überdeckung am Abfangraum des Hochzettls.
Schreber zwischen der Hohen Brücke und dem Schreberberg
sollen an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten können von unserer
Lieben-Amtswaltung, Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 14,
gegen Entrichtung der Gebühren bezogen werden.

Rechtliche Offerten sind verfugt und mit der Ausschrift:

"Gemeindeamt am Schreberberg"

reichen ebenfalls und zwar bis zum 7. Mai d. J. Nach-

mittag 5 Uhr einzureichen.

Der Rat behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote
abzulehnen.

Leipzig, den 25. April 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig

Streichenbaus-Deputation.

Bekanntmachung.

Die vorläufige Ausbildung des Güters- und Schreber-
büros sowie des Schreberbergs und die Errichtung von
100 m Überdeckung am Abfangraum des Hochzettls.
Schreber zwischen der Hohen Brücke und dem Schreberberg
sollen an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten können von unserer
Lieben-Amtswaltung, Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 14,
gegen Entrichtung der Gebühren bezogen werden.

Rechtliche Offerten sind verfugt und mit der Ausschrift:

"Gemeindeamt am Schreberberg"

reichen ebenfalls und zwar bis zum 7. Mai d. J. Nach-

mittag 5 Uhr einzureichen.

Der Rat behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote
abzulehnen.

Leipzig, den 25. April 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig

Streichenbaus-Deputation.

Bekanntmachung.

Bei Mängeln der Gemeindeverwaltung bedarf zu leisten. Gehalt 700.—
Bei erheblichen Mängeln und dem Verlust der Straße
sollte es eine Strafe von 100.— Pfennig gegeben werden.

Leipzig, den 25. April 1888.

Der Gemeindesekretär.

Gemeinde-Expedienten-Stelle

Bei Mängeln der Gemeindeverwaltung bedarf zu leisten. Gehalt 700.—
Bei erheblichen Mängeln und dem Verlust der Straße werden
Mängel 5 Tagen gelten.

Möditz, den 25. April 1888.

Der Gemeindesekretär.

Abonnementsspreis

vierteljährlich 4%, 100.

incl. Druckgebühr 5 Pf. durch die Post

bezahlt 6 Pf. Zahlung eines Nummern 20 Pf.

Belegerpost 10 Pf.

Zeitung für Siedlungsblätter

(in Tagblatt-Format gehalten)

oder Siedlungsblätter 50 Pf.

mit Postbeförderung 20 Pf.

Zentrale Siedlungsblätter 20 Pf.

Grünes Schild 10 Pf. durch die Post beförderbar.

Reklame

wieder dem Redaktionsschreiber bis auf 100.

Seit 50 Pf. der den Siedlungsblättern

die Siedlungsblätter 40 Pf.

Zeitung für Siedlungen zu

leihen. — Reklame wird nicht gegeben.

Zeitung für Siedlungen aber durch Post

beförderbar.

82. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Das 21. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzes-Blattes
ist in den und eingegangen und wird bis zum
10. Mai 28. Jh. auf dem Rathauszaale zur Einsicht
öffentlich ausgestellt.

Dasselbe enthält:
Nr. 1795. Gesetz, betreffend den Beleidigung aus kriegs-
rechtlichen Werken des großen Generalstaates.
Vom 12. April 1888.

1796. Verordnung, betreffend die Wänderung und
Erweiterung der Ausführungsbestimmungen zu
den Gesetzen über die Kriegsgerichte. Vom
14. April 1888.

1797. Bekanntmachung, betreffend das Verbot des Um-
laufs fremder Scheinebennungen. Vom 16. April 1888.

1798. Bekanntmachung, betreffend die Gestaltung des
Umlaufs der Scheinebennungen der Frankfurter
innerhalb bayerischer Grenzen. Vom 16. April
1888.

Leipzig, den 24. April 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Krause.

Krause.

Fabrikenzählung.

Auf Grund einer Generalverordnung IV 300 der König-
lichen Kreishauptmannschaft Leipzig vom 27. Dezember 1882
ist nach am 1. Mai dieses Jahres eine Fabrikenzählung vor-
bereitet, und nach einer Verordnung des Königlichen
Ministeriums des Innern vom 6. Dezember 1883 auf die
einzelnen Gemeindebeamte zu erstreden, welche

1) in ihren Gewerbeanlagen mindestens 10 Arbeiter be-
schäftigen, aber

2) mit Wied-, Web-, Wasch-, oder Heißwassermaschi-
nen arbeiten, aber

3) nach § 10 der Gewerbeordnung und den Nachtrügen
durch besondere Genehmigung unterliegen.

Wir haben allein uns bekannte Gewerbetreibenden vor-
bereitet, welche jüngst mit der Veranlassung, die
selben spätestens bis zum 5. Mai dieses Jahres an unser
Amt überreichten.

Diejenigen bisher Gewerbebeamten der genannten Art,
welche noch nicht in den Besitz von Freigebogen gekommen
sind, müssen dies am 30. Jh. abholen lassen.

Leipzig, den 23. April 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

St. A. 382. Dr. Georgi. Dr. Hesse.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Trottoirarbeiten in der den Johannisthaler
nördlich begrenzenden Fabrikstraße soll an einen Unter-
nehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer
Lieben-Amtswaltung, Rathaus, 2. Stock, Zimmer Nr. 14,
und können ebenfalls eingesehen, resp. gegen Entrichtung
der Gebühren entnommen werden.

Rechtliche Offerten sind verfugt und mit der Ausschrift:

"Gemeindeamt am Johannisthal"

reichen ebenfalls und zwar bis zum 7. Mai d. J. Nach-

mittag 5 Uhr einzureichen.

Der Rat behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote
abzulehnen.

Leipzig, den 23. April 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Streichenbaus-Deputation.

Geheimer Rat.

Wegen Herstellung einer Wasserleitung wird der
Windmühlenweg

auf der Strecke vom Windmühlen-Dorfbau bis zur
Hannsallee von Montag, den 30. Jh. ab auf die
Dauer der etwa 6 Tage in Auftrag zu stehenden Arbeiten

für den durchgehenden Fabrikverkehr

gesperrt.

Leipzig, den 27. April 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IX. 3044. Dr. Georgi. Dennis.

Richtamtlicher Theil.

Carnot und Boulangier.

Carnot's Rath nach Bordeaux hat den Beschluss, die Sache
der Republik gegen die Umtriebe der Boulangiers zu verfolgen,
und die Vertreter der Republik nicht bestimmen, dass
dieser Widerstand während der Rückkehr der Republik bestehen

sollte, sondern dass die Republik bestimmen, dass die
Boulangiers nicht mehr gegen die Republik kämpfen
dürfen, und dass die Republik bestimmen, dass die
Boulangiers nicht mehr gegen die Republik kämpfen
dürfen.

Der Beschluss ist eine ganz richtige Empfehlung, dass
die Republik bestimmen, dass die Boulangiers nicht mehr
gegen die Republik kämpfen dürfen, und dass die
Boulangiers nicht mehr gegen die Republik kämpfen
dürfen.

Die Republik bestimmt, dass die Boulangiers nicht mehr
gegen die Republik kämpfen dürfen, und dass die
Boulangiers nicht mehr gegen die Republik kämpfen
dürfen.

Die Republik bestimmt, dass die Boulangiers nicht mehr
gegen die Republik kämpfen dürfen, und dass die
Boulangiers nicht mehr gegen die Republik kämpfen
dürfen.

Die Republik bestimmt, dass die Boulangiers nicht mehr
gegen die Republik kämpfen dürfen, und dass die